

37/BV/122/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- u Engeltordnung für das Bürgerhaus Reinberg u. das Infozentrum und Gutshaus in Wolde

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Marco Schanne	<i>Datum</i> 07.06.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wolde (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Objekte wurde am 11.02.2020 beschlossen. Die letzte Kalkulation liegt allerdings bereits über 10 Jahre zurück. Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. (37/BV/116/2022). Die Gemeinde Wolde befindet sich in der Haushaltskonsolidierung, daher ist eine Anpassung/Erhöhung der Entgelte erforderlich.

Kalkuliert wurden so folgende Benutzungsentgelte:

- Gutshaus Wolde
 - Gutshaus komplett
(Saal,Küche,Rentnerraum,Sanitär) 168,39 €
 - Gutshaus
(Saal,Küche,Sanitär) 144,22 €
 - Gutshaus
(Rentnerraum,Küche,Sanitär) 67,45 €
 - Informationszentrum
(Saal,Küche,Sanitär) 106,72 €
 - Informationszentrum 29,63 € Schlafraum 2
(Übernachtung/pro Person) 37,31 € Schlafraum 1
- Bürgerhaus Reinberg
 - Bürgerhaus Reinberg komplett 102,55 €

In Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 13.06.2022 werden folgende Nutzungsentgelte vorgeschlagen:

- Gutshaus Wolde
 - Gutshaus komplett (Saal,Küche,Rentnerraum,Sanitär) 140,00 €
 - Gutshaus (Saal,Küche,Sanitär) 120,00 €
 - Gutshaus (Rentnerraum,Küche,Sanitär) 50,00 €
 - Informationszentrum (Saal,Küche,Sanitär) 100,00 €
 - Informationszentrum (Übernachtung/pro Person) 20,00 € Schlafraum 2
20,00 € Schlafraum 1
- Bürgerhaus Reinberg
 - Bürgerhaus Reinberg komplett 100,00 €

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden. Die Gemeindevertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das:

- Gutshaus Wolde
 - Gutshaus komplett (Saal,Küche,Rentnerraum,Sanitär) 140,00 €
 - Gutshaus (Saal,Küche,Sanitär) 120,00 €
 - Gutshaus (Rentnerraum,Küche,Sanitär) 50,00 €
 - Informationszentrum (Saal,Küche,Sanitär) 100,00 €
 - Informationszentrum (Übernachtung/pro Person) 20,00 € Schlafraum 2
20,00 € Schlafraum 1
- Bürgerhaus Reinberg
 - Bürgerhaus Reinberg komplett 100,00 €

und setzt damit die Maßnahme 10/2021, aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolde um. Sie tritt in Kraft ab dem 01.07.2022.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 37/5.7.3.00.43229 Bezeichnung: sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Entwurf Nutzungsvereinbarung Gutshaus Wolde Bürgerhaus Reinberg öffentlich
2	Entwurf Benutzer- u. Entgeltordnung Gutshaus Wolde Bürgerhaus Reinberg öffentlich